



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. Dezember 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 110

Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast
namens der Mitte-Fraktion
vom 31. Mai 2021
(StB 843 vom 17. November 2021)

Homeoffice – welche Strategie verfolgt die Stadt Luzern nach Corona?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Nach den ersten Covid-19-Verdachtsfällen in der Schweiz im Februar 2020 setzte der Stadtrat unmittelbar den betrieblichen Krisenstab (BENO) ein. Dieser koordinierte die Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kundschaft. Am 13. März 2020 wurden die Dienstchefinnen und Dienstchefs beauftragt, die Mitarbeitenden – wo immer möglich – aus dem Homeoffice arbeiten zu lassen. Während des ersten Lockdowns arbeiteten rund 60–80 Prozent der Mitarbeitenden an Büroarbeitsplätzen im Homeoffice. Obwohl der Bundesrat im Sommer 2020 die Homeoffice-Empfehlung aufhob, empfahl der Stadtrat den Dienstchefinnen und Dienstchefs, weiterhin in ihren Dienstabteilungen Homeoffice fortzuführen, wo es sinnvoll und möglich war. Auch während der nächsten Phasen der Pandemie setzte der Stadtrat auf die Homeoffice-Empfehlung und konnte so die Mitarbeitenden gut auf die Homeoffice-Pflicht ab dem 18. Januar 2021 vorbereiten. Seit der stufenweisen Lockerung der Homeoffice-Pflicht Ende Mai 2021 arbeitet nach wie vor eine beachtliche Anzahl von Mitarbeitenden ganz oder teilweise im Homeoffice.

Die Stadt Luzern verfügt bereits seit 2015 über eine Regelung zum Thema «Homeoffice». Im April 2020 wurde eine erste Befragung der Mitarbeitenden zur Situation im Homeoffice durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die Erfahrungen der Mitarbeitenden mehrheitlich positiv waren. Aus diesem Grund – und mit den Erfahrungen aus der ersten Phase der Pandemie – überarbeitete der Stadtrat die damalige Weisung und verabschiedete am 25. November 2020 die neue Weisung «Mobil-flexibles Arbeiten».

Mit der Überarbeitung der Weisung konnte die Stadtverwaltung die Möglichkeiten des mobil-flexiblen Arbeitens erweitern und an die aktuellen Bedürfnisse der Organisation und der Mitarbeitenden anpassen. Im Zusammenhang mit den laufenden Massnahmen aus dem Fokusbereich «Work Smart» (siehe Bericht und Antrag 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern») sollen die Rahmenbedingungen vertieft überprüft und allenfalls nochmals angepasst werden.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wie wurde die Homeoffice-Pflicht in der Stadt Luzern seit Beginn der Coronapandemie umgesetzt?

Die Vorgaben von Bund und Kanton wurden durch den Stadtrat konsequent umgesetzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt gilt nach wie vor die Homeoffice-Empfehlung, wo es sinnvoll und machbar ist. Das Arbeiten vor Ort war während der verschiedenen Phasen auf ein Minimum reduziert und jederzeit der Lage angepasst. Die höchste Priorität hat der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden und der Kundschaft.

Zu 2.:

Gab es bei der Umsetzung Unterschiede in den einzelnen Direktionen oder Abteilungen?

Der Stadtrat hat am 25. November 2020 übergeordnete Richtlinien für die ganze Stadtverwaltung verabschiedet. Darin wurde u. a. umschrieben, dass die Erfüllung des Leistungsauftrages im Zentrum steht und das mobile/flexible Arbeiten mit der direkten Führungsperson vereinbart werden muss. Der Stadtrat hat auch festgehalten, dass es keinen Anspruch auf mobiles Arbeiten gibt. Im Weiteren werden für diese Arbeitsform keine Zeit- und Geldzuschläge vergütet. Mitarbeitende, welche zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsort pendeln, können max. 45 Minuten der Reisezeit als Arbeitszeit anrechnen lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern erhalten zudem keine Entschädigung für die Benützung der privaten Infrastruktur (z. B. Mobiliar oder Internetanschluss). Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben ist in der Verantwortung der einzelnen Direktionen bzw. der Dienstabteilungen. Durch die Dienstchefinnen und Dienstchefs wurden die Kriterien des Bundes (Homeoffice möglich und verhältnismässiger Aufwand) für die Umsetzung der Homeoffice-Pflicht angewendet. Infolge der unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeitsprofile war eine einheitliche Umsetzung über die Direktionen oder Dienstabteilungen nicht möglich. Die Ausgestaltung der Homeoffice-Pflicht bzw. der Homeoffice-Empfehlung unterscheidet sich z. B. in der Stadtgärtnerei grundlegend gegenüber einer Umsetzung in der Personalabteilung. Die aktuell geltenden Rahmenbedingungen zum mobilen und flexiblen Arbeiten müssen regelmässig mit den gemachten Erfahrungen abgeglichen und allenfalls angepasst werden.

Zu 3.:

Wie ist die aktuelle Situation bezüglich Homeoffice?

Aktuell (Stand Oktober 2021) gibt es nur noch die Homeoffice-Empfehlung. Die Mitarbeitenden dürfen unter Einhaltung des stadtweiten Schutzkonzepts wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Viele Teams arbeiten ganz oder teilweise im Homeoffice, probieren die neuen Arbeitsformen aus und setzen bewährte Arbeitsformen aus der Zeit im Homeoffice nutzbringend um. Zudem wurden diverse Sitzungszimmer mit Videokonferenz-Systemen ausgerüstet. Diese ermöglichen hybride Sitzungsformen. Selbstverständlich gilt noch immer das Schutzkonzept, und «Vor-Ort»-Sitzungen dürfen nur unter definierten Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

Zu 4.:

Wird die Stadt Luzern ihre Mitarbeitenden regelmässig testen?

Einzelne Dienstabteilungen (wie z. B. Tiefbauamt, Soziale Dienste, Kultur und Sport) führen das wöchentliche betriebliche Testing durch. Dieses Angebot steht allen Dienstabteilungen offen. Der Entscheid zur effektiven Umsetzung liegt bei der Dienstchefin oder beim Dienstchef. Die Möglichkeit des betrieblichen Testings ergänzt sehr gut das bestehende Schutzkonzept der Stadtverwaltung.

Zu 5.:

Welches sind die Erfahrungen, welche die Stadt Luzern mit Homeoffice gemacht hat? Was waren oder sind dabei die grössten Herausforderungen? Was war oder ist besonders positiv?

Homeoffice ist grösstenteils nicht nur akzeptiert, es wird von den Mitarbeitenden sogar sehr geschätzt. Gemäss der Befragung vom April 2020 können sich über 90 Prozent der Mitarbeitenden vorstellen, in Zukunft ergänzend zur Arbeit vor Ort auch im Homeoffice zu arbeiten. Die Möglichkeiten des Austauschs mit Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des informellen, sowie die Arbeitsplatzergonomie und Ausstattung im Homeoffice wurden jedoch eher kritisch beurteilt. Sonst sind die Erfahrungen sehr positiv. Dabei können sicher der Wegfall des Arbeitsweges sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf hervorgehoben werden. Ebenso ist die höhere Produktivität ein Thema.

Zu 6.:

Wie geht die Stadt Luzern bei der Erarbeitung der zukünftigen Strategie der Stadt Luzern in Bezug auf Homeoffice vor?

Mobil-flexibles Arbeiten, zu welchem auch das Homeoffice gehört, wird in Zukunft eine immer grössere Rolle spielen. Seit November 2020 besteht bereits eine Weisung, welche die mobil-flexible Arbeit innerhalb der Stadt regelt. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in Zukunft vermehrt hybride Arbeitsmodelle etablieren. Bei der Wahl des Arbeitsortes rückt zunehmend die Frage ins Zentrum, wo die anstehende Tätigkeit/Aufgabe effizient und qualitativ gut erledigt werden kann.

Darüber hinaus muss die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv bleiben und im Kampf um neue Mitarbeitende als modern und zeitgemäss wahrgenommen werden. Schliesslich erwarten bereits heute viele Mitarbeitende, dass flexibleres Arbeiten möglich ist. Dadurch werden sowohl die persönlichen Bedürfnisse besser abgedeckt (z. B. Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie) als auch eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse erzielt (z. B. durch fokussiertes, konzentrierteres Arbeiten, neue digitale Tools, bessere Vernetzung).

Der Stadtrat sieht grosses Potenzial in der Etablierung von Homeoffice/mobil-flexiblem Arbeiten sowie weiteren begleitenden Entwicklungen. Homeoffice stellt eine Facette von Work Smart dar, welches ebenfalls innerhalb der Stadtverwaltung etabliert wird und schrittweise die Potenziale der neuen Arbeitswelt eröffnen soll.

Zu 7.:

Wie werden die Mitarbeitenden miteinbezogen, z. B. via Mitarbeitendenbefragung?

Es gab bereits im Jahr 2020 eine erste Mitarbeitendenbefragung. Eine grosse Umfrage ist für 2022 geplant. Dabei wird auch das Thema des mobil-flexiblen Arbeitens aufgenommen.

Zu 8.:

Homeoffice bringt auch veränderte Anforderungen an die Vorgesetzten und die Unternehmenskultur. Wie geht die Stadt Luzern damit um?

Die Dienstabteilung Personal hat zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Schulungs- und Sensibilisierungsangebot für Führungskräfte entwickelt. Dieses Angebot soll die Führungspersonen unterstützen, mit den veränderten Anforderungen der neuen Arbeitswelt sowie den weiterentwickelten Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt Luzern umgehen zu können. Das Angebot steht allen Führungskräften offen und wird laufend dem Bedarf angepasst. Darüber hinaus steht die Dienstabteilung Personal für Unterstützung oder Begleitung von Change-Prozessen zur Verfügung.

Zu 9.:

Wie beurteilt der Stadtrat generell die Chancen und Risiken von Homeoffice?

Die Chancen von Homeoffice bzw. mobil-flexibler Arbeit überwiegen; vorausgesetzt, der gewählte Arbeitsort und die zu erledigende Arbeit sind aufeinander abgestimmt. Für die Weiterentwicklung der neuen Arbeitsformen wurde eine Arbeitsgruppe «Work Smart» eingesetzt. Diese geht das Thema ganzheitlich an und bereitet die Stadt Luzern als Verwaltung auf die neue Arbeitswelt 4.0 vor. Zudem sind verschiedene Pilotversuche innerhalb der Stadtverwaltung lanciert. Es geht dabei darum, die Anforderungen bzw. Bedürfnisse an die Arbeitswelt 4.0 zu verstehen und diese auch erlebbar zu machen.

Der Stadtrat sieht in vermehrtem Homeoffice zudem eine Möglichkeit, den Pendlerverkehr zu reduzieren und die Spitzen der Stosszeiten zu brechen.

Neben den vielen Vorteilen und dem generellen Trend zu Homeoffice sieht der Stadtrat auch gewisse Risiken (Kommunikation, persönlicher Kontakt usw.). Diese müssen bei den zukünftigen Arbeitsformen unbedingt berücksichtigt werden.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben sich sehr schnell auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt. Durch das stadtweite Ausrollen der persönlichen mobilen IT-Infrastruktur (Notebook, WLAN usw.) sind die technischen Voraussetzung geschaffen, das mobil-flexible Arbeiten in

der Stadtverwaltung auszubauen. Dies bedeutet aber einen längeren Change-Prozess und dürfte noch einige Jahre dauern.

Stadtrat von Luzern

